
Der Grad der dekommodifizierten Sicherheit: Ein Instrument zur Evaluierung der europäischen Sozialschutzsysteme

Georges Menahem

Forschungsdirektor am CNRS-CEPN, Universität Paris 13,
und IRDES

Um die bestimmende Rolle der sozialen Sicherheit und der Sozialpolitik für die Wohlfahrt besser evaluieren zu können, führt dieser Artikel den Begriff des „Grades der dekommodifizierten Sicherheit“ (GDS) ein, ein Evaluierungsinstrument für eine wichtige Aufgabe des Sozialstaats, nämlich den Erhalt und die Fortentwicklung der wirtschaftlichen Sicherheit der Bevölkerung. In diesem Sinne werden die der Berechnung des GDS zugrunde liegenden Annahmen vorgestellt, seine Hauptbestandteile in 20 europäischen Ländern im Jahre 2002 analysiert und Veränderungen simuliert, die durch zehn Modulationen dieser Bestandteile entstehen. Die Analyse der Empfindlichkeit der wirtschaftlichen Sicherheit verdeutlicht schließlich das Zugrundeliegen von drei unterschiedlichen logischen Systemen.

77

Wie soll der Sozialschutz von morgen gestaltet werden? Welche Instrumente können für seine Gestaltung nützlich sein? Wir stellen uns diese Fragen unweigerlich bei der Lektüre der Bilanz, die Chantal Euzéby (2004) in ihrem Artikel „Den Sozialschutz in der Europäischen Union überdenken: Mehr universelle Grundrechte“ zieht. Sie betont dort die Bedeutung der sozialen Veränderungen, vor denen die europäischen Länder heute stehen: die Transformation der Arbeitswelt, die sie als „Aufbrechen der Lohnstruk-

Ich danke zwei ungenannten Referenten und Professor Jean Gadrey für die sorgfältige Durchsicht und die Qualität ihrer Anmerkungen, die es mir erlaubten, erhebliche Verbesserungen am ursprünglichen Textentwurf vorzunehmen. Natürlich bin ich allein verantwortlich für gegebenenfalls verbleibende Irrtümer und Unzulänglichkeiten.

turen“ charakterisiert, die in Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit stehenden Entwicklungen, Prekarität und soziale Ausgrenzung, instabile Familien und zahlreiche andere Faktoren, welche die Sicherheit des Einzelnen in Frage stellen. Sie verknüpft diesen alarmierenden Befund mit eher theoretischen Überlegungen und unterstreicht dabei die Bedeutung des Sicherheitsbedürfnisses: Sie bringt dies einerseits zum Ausdruck mit dem „bei John Rawls und Amartya Sen zu findenden postmodernen Verständnis von Wohlfahrt und Gerechtigkeit“ und andererseits mit der Erklärung von Philadelphia der IAO aus dem Jahre 1944 und den Artikeln 22 und 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, die darauf besteht, dass der Einzelne in der Gesellschaft wirtschaftliche Sicherheit und soziale Sicherheit genießen sollte, genauer gesagt (im Artikel 25) ein Recht hat auf „Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Verwitwung, Alter oder oder von anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände“.

Wir können den Prämissen dieses Artikels nur zustimmen, wenn wir die zentrale Bedeutung des Sicherheitsbedürfnisses vertiefen wollen, was uns dazu führt zu überlegen, welche Mittel für die Gestaltung des Sozialschutzes nützlich sind. Sowohl um die großen Prinzipien festzulegen als auch um die Modalitäten anzupassen, erscheinen uns entsprechende Instrumente unabdingbar: theoretische, wobei die von Chantal Euzéby vorgeschlagenen Beiträge hier von grundlegender Bedeutung sind, aber auch politische und schließlich statistische Werkzeuge, um die Angemessenheit der Mittel im Vergleich zu den mit ihnen angestrebten Zielen zu evaluieren, wobei das Ziel der Sicherheit des Individuums ein zentrales Element darstellt.

Die Publikationen des Internationalen Arbeitsamtes haben es bereits erlaubt, in dieser Richtung fortzuschreiten. Insbesondere das von Standing (2002) inspirierte Forschungsprogramm, das ein weltweites Erhebungssystem zur Sicherheit der Individuen erstellte, ist von besonderem Wert. Dieses ehrgeizige Forschungsvorhaben erlaubt die Schaffung mehrerer Sicherheitsindikatoren (Einkommen, Aufrechterhaltung der Qualifikation, berufliche Sicherheit, Gewerkschaftsrechte, Arbeitsplatzsicherheit) und versucht die vielfältigen Dimensionen im Leben eines Arbeitnehmers weltweit zu berücksichtigen.

Die Zielsetzung des vorliegenden Beitrags ist weniger ehrgeizig, insofern er sich im Wesentlichen darauf beschränkt, den den Bürgern im Rahmen der europäischen Sozialrechtssysteme gewährten Sozialschutz im Ergebnis abzuschätzen. Zu diesem Zweck definieren wir *die wirtschaftliche Sicherheit des Einzelnen* als jene, die ihn gegen Armut aufgrund von fehlendem, verlorenem oder unzureichendem Einkommen absichert. Ausgehend

von dem von Esping-Andersen (1990) vorgelegten Konzept zur Definition der Aufgaben des Rechtsstaats gegenüber dem Markt, unterscheiden wir zwei Formen der Sicherheit, die mit zwei Ressourcen assoziiert sind: die „kommodifizierte“ Sicherheit ergibt sich aus entsprechendem Einkommen, das entweder von Tauschgeschäften auf dem Arbeitsmarkt abhängt, welcher die Bedingungen der abhängigen Beschäftigung fixiert, auf dem Markt für Güter und Dienstleistungen, welcher das Einkommen der Selbstständigen bestimmt, oder auf dem Markt für das Eigentum; die „dekommodifizierte“ Sicherheit hingegen meint das Einkommen nicht marktgebundener Natur, das also vom Markt unabhängig ist und sich aus einem Anspruch auf Sozialleistungen, d.h. auf Unterstützung und Beihilfen ergibt¹, der aufgrund des Wohnorts oder zu geringer eigener Ressourcen entsteht. Die dekommodifizierte Sicherheit umfasst somit die soziale Sicherheit im engeren Sinne sowie die Sicherheit, die den Bedürftigen Unterstützung, Hilfeleistungen und soziale Rechte durch Gemeinschaftseinrichtungen und andere soziale Akteure gewährt².

An dieser Stelle übernehmen wir eine Formulierung aus dem Handbuch über den Sozialstaat von Merrien et al. (2004), derzufolge der Sozialstaat sich an der Gesamtheit der sozialen Rechte, deren Garantie durch die Staatsgewalt und ihren Interventionen im Namen der nationalen Solidarität misst. Der vorliegende Beitrag geht daher von der Verknüpfung der wirtschaftlichen Sicherheit und der Entwicklung der Sozialstaatsaufgaben aus, um ein Instrument vorzulegen zur Evaluierung der wirtschaftlichen Sicherheit durch die Sozialschutzsysteme: Es misst den Grad der „dekommodifizierten Sicherheit“.

Nach einer kurzen historischen Betrachtung der Konfrontation des Sozialstaats mit den Marktkräften stellen wir drei Indikatoren vor, welche die wirtschaftliche Sicherheit sowie die Loslösung der Ansprüche der Bevölkerung vom Markt erfassen: die Leistungsbilanz von Esping-Andersen, einen kanadischen Sicherheitsindikator und den „Grad der dekommodifizierten Sicherheit“. Die Merkmale des Letzteren werden zunächst in Tabelle 1 erfasst, welche die Einzelbestandteile der Sicherheit in verschiede-

1. Wir berücksichtigen in diesem Beitrag daher nicht die Formen der wirtschaftlichen Sicherheit, die Garantien gegen bestimmte Risiken enthalten, die insbesondere Beck (1986) in seinem Buch über die Risikogesellschaft aufführt, wie die Möglichkeit von Natur- und Industriekatastrophen sowie die Unruhen, die von Terrorismus, Delikten, Verbrechen oder Krieg ausgehen, also Risiken, die zunehmend die Zivilgesellschaft treffen.

2. Wenn wir uns auf die Definition des Sozialschutzes von Polanyi (1944) beziehen, demzufolge es drei Formen der Zuweisung von Mitteln gibt (Privatversicherung, Solidarität in der Familie sowie die staatliche und soziale Umverteilung), um den Arbeitnehmer gegenüber der Logik des Marktes zu schützen, stellen wir fest, dass unser Ansatz der dekommodifizierten Sicherheit nur die dritte Form des vom Autor verwendeten Sozialschutzbegriffs meint.

Tabelle 1. Die vier Elemente des Grades der dekommodifizierten Sicherheit in 20 europäischen Ländern im Jahre 2002 (Prozentsätze)

Land	Grad der wirtschaftlichen Unsicherheit	Ersatzquote (Rente, Arbeitslosigkeit)	Erstattung (Krankheit, Invalidität)	Familie (Wohnung, soziale Ausgrenzung)	GDS
Nordische Länder					
Norwegen	-6,0	10,2	17,9	5,8	27,9
Schweden	-6,6	14,2	14,7	5,5	27,8
Niederlande	-6,6	15,4	14,7	4,2	27,7
Dänemark	-6,6	12,5	11,4	7,8	25,1
Finnland	-6,6	12,2	11,5	5,1	22,2
Intermediäre Länder					
Österreich	-7,5	15,1	10,3	4,1	22,0
Frankreich	-7,2	13,0	9,4	4,0	19,3
Deutschland	-9,0	13,5	10,1	4,0	18,5
Tschechische Republik	-4,8	9,9	10,0	2,7	17,8
Belgien	-8,4	13,1	8,5	2,8	16,1
Vereinigtes Königreich	-10,8	10,8	9,4	3,7	13,1
Südeuropäische Länder					
Portugal	-12,0	11,1	10,0	2,0	11,1
Italien	-11,4	12,7	7,0	1,0	9,3
Griechenland	-12,3	11,2	6,4	2,5	7,8
Spanien	-11,4	9,2	6,4	0,7	4,9
Mitteleuropäische Länder					
Polen	-10,2	9,9	5,6	0,9	6,1
Lettland	-9,6	8,5	4,3	1,8	5,1
Slowakei	-12,6	7,1	7,5	2,6	4,6
Estland	-10,8	6,5	6,1	2,3	4,0
Litauen	-10,2	6,2	5,2	1,6	2,9

Quelle: Eurostat, im August 2006 veröffentlichte Daten.

nen europäischen Sozialstaaten auflistet. Abschließend schätzen wir, wie empfindlich unterschiedliche Grade der dekommodifizierten Sicherheit auf die Sozialpolitik reagieren.

Vom gesellschaftlichen Entstehungsprozess der wirtschaftlichen Sicherheit der Bevölkerung zu ihren Evaluierungsprinzipien

Heute ist die Mehrheit der Bevölkerung in den meisten europäischen Ländern gegen das Risiko der Armut geschützt. Aber diese wirtschaftliche Sicherheit ist nur mehr oder weniger vollständig abgesichert, weshalb sich eine Evaluierung aufdrängt. Diese Situation ist das Ergebnis eines langen sozialen Aufbauprozesses. Die Geschichte der sich nach und nach entwickelnden Aufgaben des Sozialstaates liest sich in der Tat wie eine Geschichte der Mängel der materiellen Sicherheit der Bürger bzw. ihrer Unsicherheit (Castel, 2003). Wenn wir uns auf das grundlegende Werk eines der ersten Vordenker des modernen Staates im 17. Jahrhundert, den *Leviathan* von Hobbes (1651) berufen, so ist der Mensch im Naturzustand für seinen Mitmenschen ein Wolf, und es herrscht vollständige Unsicherheit. Um sich gegen diese sich aus der gesellschaftlichen Koexistenz der Menschen ergebende Unsicherheit zu schützen, sei es nötig, einen starken Staat zu entwickeln, der Schutz bietet und Sicherheit garantiert. Dies hat zur gleichen Zeit auch Locke (1690) festgestellt: Ihm zufolge muss der liberale Staat vor allem das Eigentum schützen, das die Sicherheit des Einzelnen garantiert. Castel (2003) erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass bis zu Saint Just und Robespierre das Privateigentum die Grundlage für die Sicherheit der Bürger darstellte, welche die Republik, die sie aufbauten, verteidigen musste. Dieses Anfangsmerkmal der Rechtsstaaten, das die Sicherung des Eigentums verankerte, besteht heute in der Rechtsordnung der meisten Industrieländer fort, auch wenn sich die wirtschaftlichen Grundlagen, welche dies notwendig machten, verschmälert haben.

Der Staat als Garant von Ressourcen und einer dekommodifizierten Sicherheit

Im Laufe der beiden letzten Jahrhunderte hat sich diese Aufgabe des Sozialstaats als Garant der Sicherheit im Gegenzug zum Strukturen auflösenden Druck des Marktes stark fortentwickelt, auch wenn das Aufkommen der lohnabhängigen Beschäftigung die Grundlagen der Sicherheit stark verändert hat, indem es in den Industrieländern einen Großteil der kleinen Handelsbetriebe vernichtet hat. Die sozialen Errungenschaften bringen Garan-

tien im Falle von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, im Ruhestand und bei Arbeitslosigkeit, wodurch sich die Sicherheit des Arbeitnehmers zunehmend verbessert. So konsolidieren zunächst im bismarckschen Deutschland und später in Frankreich und im Vereinigten Königreich die ersten Institutionen des Sozialschutzes schrittweise diese partiellen Formen der Sicherheit, bis sie in ein staatlich legitimiertes Anspruchssystem der sozialen Sicherheit integriert werden und schließlich ein juristisches Statut des „Lohnabhängigen“ geschaffen wird. Als in den sozialdemokratischen Systemen Nordeuropas Koalitionen an die Macht kommen, die von den Gewerkschaften mitgetragen werden, bildet sich eine Arbeitnehmergeinschaft heraus, in der das Statut des Lohnabhängigen eine lebenslange Sicherheit gewährt. Auch wenn die Deregulierung der Kapitalmärkte und die zunehmende Fragilität der Arbeitsmarktverhältnisse in den letzten Jahrzehnten dazu führten, dass zahlreiche Formen des Schutzes für die Lohnabhängigen in Frage gestellt wurden, ändert dies nichts daran, dass der Sozialstaat auch heute noch einen Großteil der Sicherheit der Bevölkerung in den entwickelten Ländern gewährleistet. Die wirtschaftliche Sicherheit, die gegen das Risiko eines unzureichenden Einkommens schützt, nimmt dabei einen zentralen Platz im Schutzdispositiv des Sozialstaats ein.

Eine der Hauptformen der Unsicherheit der Bevölkerung entspringt den Schwankungen des Einkommens und anderer wirtschaftlicher Ressourcen. Die Instabilität der Beschäftigung und der aus ihr gewonnenen Ressourcen stellt zusammen mit nicht vorhersehbaren Unfällen im Laufe des Lebens häufig die Fähigkeit des Einzelnen in Frage, regelmäßig die Mittel für Ernährung, Unterkunft, Kleidung und Grundbedürfnisse aufzubringen. Um dem Armutrisiko zu entgehen, sind die Schutzformen der Systeme der sozialen Sicherheit und die von der Staatsgewalt garantierte Unterstützung unabdingbar. Sie sind umso wertvoller, als sie ohne Bedingungen bereitgestellt werden und nicht von der Steuerung oder Konjunktur der Märkte abhängen. In diesem Sinne sind sie „dekommodifiziert“: wir übernehmen hier das Konzept von Polanyi (1944), das in den Arbeiten von Esping-Andersen (1990) fortentwickelt und an die neuen Merkmale der Sozialstaaten angepasst wurde.

Dieser schwedische Soziologe hat versucht, in seinem Buch *Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus* die Vielfalt der Sozialschutzsysteme zu ordnen und zu deuten, und er hat sich in seiner Analyse des modernen Staates dabei auf das Konzept der „Dekommodifizierung“ konzentriert. Er definiert diesen Begriff folgendermaßen: „Eine Dekommodifizierung liegt vor, wenn eine Dienstleistung aufgrund eines bestehenden Anspruchs erbracht wird und die betreffende Person ihre Existenzgrundlage unabhängig vom Markt erhalten kann“ (Esping-Andersen, 1990, S. 22). Es ist diese Unabhän-

gigkeit, welche die derart dekommodifizierten Ressourcen deutlich von der herkömmlichen Situation unterscheidet, in der man der Marktlogik unterworfen ist: „Wenn die Arbeitskraft zur Ware wird, stellt sich die Frage, wie der Einzelne außerhalb des Marktes überleben kann. Hier liegt das eigentliche Konfliktpotenzial der Sozialpolitik. [...] Wohlfahrt und Überleben hängen von dem guten Willen einer Person ab, eine Arbeitskraft einzustellen“ (S. 35-36). An dieser Stelle ist es wichtig hervorzuheben, inwiefern dieses Konzept deutlich unterscheidet zwischen kommodifizierter Sicherheit, die von den Unwägbarkeiten des Marktes und Unternehmerentscheidungen abhängt, und dekommodifizierter Sicherheit, die der Kontrolle des Staates und seiner Behörden unterliegt. In den Arbeiten von Orloff (1993) und Lewis (1992), welche die Bedeutung der Dekommodifizierung für die Veränderung der Geschlechterbeziehungen unterstreichen, können wir feststellen, dass die dekommodifizierte Sicherheit auch eine „defamiliarisierte“ ist, welche die Abhängigkeit der Frauen von der Solidarität des Ehepartners oder der Familie verringert, da Frauen eigene Konten und Individualrechte besitzen. Man könnte diese Analyse noch dadurch komplizieren, dass wir andere soziale Akteure einführen, wie dies die Analyse von Merrien et al. (2004), Kap. 4, S. 37-43, tut. Verfolgt man die von Letzterem vorgelegten Arbeiten, kann man sich in der Tat fragen, ob die „dekommodifizierte“ Sicherheit und die entsprechenden Ressourcen nicht zu sozialen Gütern werden, die sich Staat, Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen infolge von sozialen Kompromissen, die eng mit der Geschichte und Besonderheit jedes Landes verknüpft sind, gemeinsam angeeignet haben.

Zwei Evaluierungen der dekommodifizierten Sicherheit

Die Entwicklung zahlreicher staatlicher Institutionen, die zur Dekommodifizierung der Sicherheit beitragen, braucht immer mehr Konzepte und statistische Instrumente, um eine Evaluierung der Folgen der Sozialpolitik bezüglich der Sicherheit bzw. Unsicherheit der Bevölkerung vorzunehmen. Um seine Typologie zu verfeinern und ihre Gültigkeit zu belegen, hat Esping-Andersen (1990) ein statistisches Instrument entwickelt, das er *Dekommodifizierungsindex* nennt. Dieser Index wurde in erster Linie dazu verwendet, drei Ländergruppen deutlich voneinander zu unterscheiden, und erlaubte es, die Typologie der Sozialschutzsysteme zu bestätigen. Kann dieser Index für andere Zielsetzungen verwendet werden als für diejenigen, für welche er ursprünglich entworfen wurde? Der Index führt in der Tat sehr unterschiedliche Variablen zusammen, die gleichzeitig qualitativer wie quantitativer Natur sind und drei deutlich geschiedene Bereiche

erfassen³. Da die Evaluierungsregeln der drei Leistungsbilanzen, deren Mittelwert er errechnet hat, unbekannt sind, ist es unmöglich, diesen Index wiederzuverwenden, um andere Daten oder andere Länder zu testen. Es ist auch nicht ohne Weiteres möglich, ihn zu verwenden, um die Auswirkungen von Veränderungen auf die Sozialpolitik zu simulieren, sei es bezüglich der von den Betroffenen wahrgenommenen Sicherheit, sei es bezüglich ihrer Wohlfahrt.

Ein weiterer Versuch ergibt sich aus den Arbeiten von zwei kanadischen Forschern, die einen *Ökonomischen Wohlfahrtsindex* entwickelt haben, dessen Hauptziel es ist zu zeigen, dass das BIP pro Einwohner ein weitgehend unbefriedigendes Maß für wirtschaftliche Wohlfahrt ist (Osberg und Sharpe, 2002). Das Prinzip besteht darin, aus vier synthetischen Indikatoren einen Mittelwert zu berechnen: der erste basiert auf dem Konsum im weitesten Sinne; der zweite integriert Überlegungen zum wirtschaftlichen und Humankapital und versucht, Umweltschäden zu berücksichtigen; der dritte aggregiert die synthetischen Indikatoren für Ungleichheiten mit jenen zur relativen wirtschaftlichen Armut; der vierte evaluiert schließlich vier Formen der wirtschaftlichen Unsicherheit, die mit Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter bzw. der Lage allein erziehender Eltern verknüpft sind.

Um die Unsicherheit zu messen, haben sich diese Autoren entschieden, das subjektive Kriterium der Angst der Individuen anhand von vier Ausgangslagen zu evaluieren, für die sie schematisch die Durchschnittskosten für die Betroffenen ermitteln konnten, was sie zu einigen Näherungen und einer ökonomischen Hypothese zwang, die sie folgendermaßen formuliert haben: Sie gehen davon aus, dass sich „Veränderungen des subjektiven Risikos proportional zu jenen des objektiven Verhalten“ (Osberg und Sharpe, 2002, S. 306). Die Kosten für Krankheit wurden so allein aufgrund der nicht erstatteten medizinischen Ausgaben geschätzt (was den Einkommensverlust aufgrund von Krankschreibungen nicht berücksichtigt); die des Beschäftigungsverlustes wurden aufgrund der Ersatzquote für das Arbeitslosengeld ermittelt; die für eine Scheidung und das Alter wurden aus der durchschnittlichen Armutsquote allein stehender Mütter und älterer Menschen berechnet (S. 306-308). Diese Berechnungen haben schließlich den

3. Der erste ist juristischer (die Regelung der Anspruchsvoraussetzungen für die Ressourcen), der zweite institutioneller (Voraussetzungen bezüglich der Beitragsdauer, Dauer der garantierten Leistungsansprüche und die notwendige Wartezeit, um ein solches Einkommen zu beziehen), und der dritte ist ökonomischer Natur (die Höhe der Einkommensersatzquote und der Eigenanteil an der Finanzierung der Leistungen) (Esping-Andersen, 1990); dazu ist zu bemerken, dass der Anhang des Buches, das diesen Indikator beschreibt, weder eine Berechnungsformel noch die entsprechenden Einzelschritte enthält, was es erschwert, den Indikator für die Dekommodifizierung zu reproduzieren, und nicht erlaubt, die Einzelelemente jeder der Variablen zu berechnen.

Vorteil, realistische Schätzungen bezüglich der bedeutenden Unsicherheit zu liefern, die mit den vier Formen des wirtschaftlichen Risikos verknüpft ist. Daraus ergibt sich die Möglichkeit der Modellbildung durch zusätzliche Näherungswerte⁴ für Veränderungen der wirtschaftlichen Sicherheit der Individuen, ein Vorgehen, das der Dekommodifizierungsindex von Esping-Andersen nicht erlaubte.

Die so erhaltenen Evaluierungen der Unsicherheiten liefern allerdings nur sehr partielle Näherungswerte der durch Krankheit, Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Ruhestand verursachten Einkommensverluste. Es können daher allein die Veränderungen der Unsicherheit im Zeitverlauf in jedem der Länder erfasst werden. Es ist somit nicht möglich, die jeweiligen Niveaus der wirtschaftlichen Sicherheit zwischen den verschiedenen westlichen Ländern zu vergleichen. Zudem wird jegliche Analyse der Unsicherheit sehr schwierig, da man das durch Arbeitslosigkeit entstandene Risiko nicht einfach mit dem durch Krankheit verursachten, und das der Scheidung nicht mit dem des Alters vergleichen kann. Auch hier ist es nicht möglich, diesen weiteren Indikator zu verwenden, um den Nutzen der verschiedenen Veränderungen in der Sozialpolitik abzuschätzen.

Prinzipien und Regeln für eine Evaluierung des „Grades der dekommodifizierten Sicherheit“

Ausgehend von einem direkten ökonomischen und globalen Ansatz, versuchten wir die Grenzen der bisherigen Indikatoren zu überwinden, um 1) die relative Leistungsfähigkeit der verschiedenen Sozialstaaten im Kampf gegen die wirtschaftliche Unsicherheit der Bevölkerung vergleichen zu können, 2) die Rolle der verschiedenen Risikofaktoren analysieren zu können und 3) die Wirkungsweise unterschiedlicher sozialpolitischer Maßnahmen bezüglich der Sicherheit zu simulieren. Wie bereits Gadrey und Jany-Catrice (2003, S. 73) in der Zusammenfassung eines Beitrags feststellen, der eine Bilanz zu alternativen Indikatoren für Entwicklung und sozialen Fortschritt zieht: „es ist nur schwer vorstellbar, wie man auf ‚fragwürdige Annahmen‘ verzichten kann, wenn es um Themen wie Umwelt, Lebensqualität und sozialen Fortschritt geht, d.h. um Wertssysteme. Selbst ‚ernsthafte‘ ökonomische Indikatoren sind voll von solchen fragwürdigen

4. Diese im Beitrag nicht näher erläuterten Näherungen sollen es erlauben, davon auszugehen, dass die Wahrscheinlichkeit des Gesamtrisikos der Unsicherheit gleich der Summe der Wahrscheinlichkeit des Eintritts der vier berücksichtigten Einzelrisiken ist. Dies ist akzeptabel, wenn man davon ausgeht, dass die Veränderungen der partiellen Wahrscheinlichkeiten addiert werden können (negativ für die Unsicherheit und positiv für die Sicherheit) und dass 1) ihre Bedeutung marginal ist und 2) sie von einander unabhängig sind.

Annahmen, wie die Diskussion über erhebliche Ungewissheiten beim Vergleich des BIP pro Einwohner in Europa gezeigt hat.“ Esping-Andersen (1990) bevorzugt daher einen institutionellen Blickwinkel, um zu evaluieren, was er das „Dekommodifizierungspotenzial der Sozialpolitik“ nannte⁵. Unsererseits haben wir für die Evaluierung der Sicherheit der Bevölkerung einen individuelleren Blickwinkel gewählt, was die Bewertung des Umfangs der Ressourcen angeht, insbesondere die Einschätzung der Schwelle, an der die wirtschaftliche Unsicherheit eintritt. Es versteht sich daher von selbst, dass die beiden unterschiedlichen Blickwinkel zu zwei verschiedenen Arten von Indikatoren führten. Die von uns verwendeten Annahmen (siehe dazu Menahem und Cherilova, 2005) müssen aufgrund ihres stark normativen Gehalts präzisiert werden. Sie werden im Folgenden aufgeführt und legen im Wesentlichen drei große Prinzipien fest.

Die betroffenen Ressourcen. Wir haben uns entschieden, das dekommodifizierte Einkommen aus den Sozialschutzsystemen oder der staatlichen Unterstützung, welches die Individuen im Laufe ihres Erwachsenenlebens beziehen, als Ressourcen für eine von den Arbeitgebern unabhängige Form der wirtschaftlichen Sicherheit einzustufen. Entsprechende Daten erlauben es festzustellen, welchen Anteil der Einzelne hat, der nicht über ein ausreichendes Einkommen verfügt, um zahlreiche grundlegende Aspekte der Sicherheit wie Ernährung, Unterkunft oder Kleidung sicherzustellen. Dieses Einkommen kennt drei Formen:

- Ersatzeinkommen für Arbeit, die mit den Risiken Alter, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität verbunden sind, sowie Rentenübertragung (bei Verwitwung);
- Erstattungen und Sachleistungen: Krankheitskosten, Familien- und Wohnbeihilfen;
- Erstattungen und Sachleistungen, die dem Kampf gegen soziale Ausgrenzung dienen wie das Mindesteinkommen zur beruflichen Integration (*Revenu minimum d'insertion* – RMI), etc.

Die Vergleichsbasis. Wir haben für jedes Land oder Territorium die Ressourcen ermittelt, die dem mittleren Niveau der Einkommen entsprechen, die den Erwerbstätigen am jeweiligen Ort zur Verfügung stehen und zur Sicherheit beitragen. Dies ist von grundlegender Bedeutung, da wir von der Hypothese ausgehen, dass die Bewohner eines bestimmten Territoriums ihren Lebensstandard an dem messen, was im öffentlichen und institutio-

5. D.h. die Regeln für den Leistungszugang, die Anspruchsvoraussetzungen und die Höhe des Einkommensersatzes aufgrund der verschiedenen Leistungen (S. 47).

nellen Wertesystem als Durchschnitt gilt, d.h. am Lebensstandard jener, die in ihrem gesellschaftlichen Umfeld leben und eine Beschäftigung haben (wir nähern uns diesem Referenzwert mit dem durchschnittlichen verfügbaren Einkommen der Erwerbstätigen, genauer gesagt mit ihrem Nettoeinkommen nach Steuern und Abzügen, einschließlich der Familienbeihilfen, Wohngeld und Leistungen bei Krankheit). Der sich daraus ergebende „Bruttograd der dekommodifizierten wirtschaftlichen Sicherheit“ (BGDS) entspricht dem Verhältnis zwischen der Summe der dekommodifizierten Einkommen und dem Referenzeinkommen für das jeweilige Territorium.

Die Penalisierung der wirtschaftlichen Unsicherheit. Um die erste Form der wirtschaftlichen Unsicherheit zu berücksichtigen, d.h. jene, in der die Individuen aufgrund ihres zu geringen Einkommens in Armut leben, gehen wir davon aus, dass der Umfang der wirtschaftlichen Sicherheit für Haushalte, deren Pro-Kopf-Ressourcen die Armutsgrenze auf dem jeweiligen Territorium nicht übersteigen, gleich null ist und sie durch eine Unsicherheit penalisiert werden, die der Differenz zwischen ihrem Einkommen und dem Referenzeinkommen entspricht. De facto gewichtet der Indikator die unter der Armutsgrenze lebende Bevölkerung negativ, indem er ihr ein negatives Einkommen zuweist, dessen Höhe 60 Prozent des verfügbaren Durchschnittseinkommens einer beschäftigten Person entspricht⁶. Diese starke Penalisierung soll dem Standpunkt der Bevölkerung ohne Ressourcen Rechnung tragen, deren wirtschaftliche Unsicherheit Wohlfahrt und Überlebenskapazität beeinträchtigt. Sie stellt auch die Kapazität der Institutionen in Frage, deren Aufgabe es ist, dem Einzelnen Sicherheit unabhängig von den Unwägbarkeiten des Marktes zu gewähren. Auf globaler Ebene muss sie daher von der dekommodifizierten Sicherheit, welche verschiedene Institutionen des Sozialstaats gewähren, abgezogen werden.

Das letztere Prinzip reflektiert die Bedeutung, die wir dem sozialen Zusammenhalt beimessen, der aus unserer Sicht ein wichtiges Element der Sicherheit der auf einem bestimmten Territorium lebenden Bevölkerung ist.

6. Diese Evaluierung der wirtschaftlichen Unsicherheit liegt nahe der Armutsgrenze, d.h. 60 Prozent des Medianeinkommens pro Konsumentin und nach Leistungsbezug im Sinne der Definition von Eurostat, was den Umfang der Gewichtung erklärt, die eine Penalisierung ergibt, die mit dem im Nenner verwendeten Referenzeinkommen kohärent ist. Wir können auch feststellen, dass die Diskontinuität der Kurve des GDS als Funktion des Einkommens der Personen durch das Vorhandensein einer relativ großen Zahl von Individuen, deren Einkommen nahe der Armutsgrenze liegt, abgeschwächt wird. Da die wirtschaftliche Sicherheit aus der Differenz zwischen ihrem Einkommen und dem 0,6-Fachen des Referenzeinkommens berechnet wird, flacht die Kurve nach einem Rückgang auf null (wenn das Einkommen die Armutsgrenze erreicht) langsam bis zu ihrem Minimalwert ab, $-0,6 \times$ Referenzeinkommen, wenn das Einkommen weiterhin zurückgeht.